

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 24 (1948-1949)
Heft: 2

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Peter Dürrenmatt

DIE WEHRHAFTIGKEIT DES KLEINSTSTAATES

Eine der ersten Fragen, die bei den Auseinandersetzungen um die Bundesfinanzreform geklärt wurde, war jene nach der Höhe des künftigen Militärbudgets im Frieden. Man einigte sich schließlich auf die Summe von 400 Millionen Franken im Jahr. Das Problem der Höhe der Militärausgaben bietet einen doppelten Anblick: Auf der einen Seite wird es in unruhiger Zeit stets schwierig sein, diese Ausgaben auf Jahre hinaus festzulegen; auf der andern liegt die Gefahr nahe, daß die Militärausgaben aus bloßer kurzsichtiger Knauserigkeit zu kurz bemessen werden. Darüber hinaus besteht aber eine enge und grundsätzlich wichtige Beziehung zwischen den Ausgaben für das Wehrwesen und der staatspolitischen Linie überhaupt. Diese grundsätzliche Seite rückt zurzeit wieder in den Vordergrund der Diskussionen, seitdem von einzelnen militärischen Fachleuten gefordert wird, die Schweiz müsse sich eine große, moderne Panzerarmee zulegen.

Wir lassen die militärisch-fachliche Seite dieser Forderung jetzt aus der Diskussion. Wir weisen lediglich darauf hin, daß es auch da, wie zu jeder andern Frage, Fachleute gibt, die entschieden bestreiten, die Schweiz vermöge sich im modernen Krieg nur dann mit einem Erfolg zu schlagen, wenn sie sich mit einer Panzerarmee wappne. Wir halten uns rein an die staatspolitische Seite des Problems. Da ergibt sich folgendes: Würden wir in der Schweiz eine schlagkräftige, moderne Panzerarmee anschaffen, so kämen wir natürlich mit 400 Millionen Franken Militärausgaben im Jahr längst nicht aus. Das

Militärbudget müßte auf 700 oder 800 Millionen Franken im Jahr emporschnellen. Alles, vom Unterhalt bis zur Truppenausbildung, müßte sich nach dem teuren Aufwand dieser Panzerarmee richten. Daraus ergäbe sich wiederum, daß das Militärbudget viel entscheidender als heute das Bundesbudget bestimmen würde. Die föderalistische Finanzstruktur der Eidgenossenschaft wäre nicht mehr zu halten. Die Wirtschaft müßte sich anstrengen, hohe Steuern für den Unterhalt dieser Armee aufzubringen; die Bedürfnisse des sozialen und des kulturellen Lebens hätten sich den Bedürfnissen der Panzerarmee unterzuordnen. Mit einem Wort: Sobald wir so weit gingen, in Friedenszeiten das Gleichgewicht zwischen militärischem und zivilem Finanzaufwand zugunsten des militärischen Aufwandes zu stören, störten wir das Staatsgleichgewicht an sich.

Bei der schweizerischen Wehrhaftigkeit handelt es sich nicht um die Wehrhaftigkeit eines abstrakten Begriffes «Kleinstaat», sondern um die Verteidigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des schweizerischen freiheitlichen Volksstaates, so wie er in seiner Eigenart, föderalistisch und kleinstaatlich, in der Geschichte gewachsen ist, in der Gegenwart dasteht und für sein Lebensrecht Zeugnis ablegt. *Wehrhaftigkeit und Freiheit bedingen einander!* Wir dürfen es nie darauf ankommen lassen, mit dem Geldaufwand für die Armee die Daseinsgrundlagen der Eidgenossenschaft zu zerstören! Das ist eben das Wagnis, auf dem letzten Endes unser Schweizerbund beruht!